

2 Handlungsorientierungen an territorialen Grenzen

Betrachtet man politisch-territoriale Grenzen als sozial konstruiert und behält die Prozesshaftigkeit der mit ihnen verbundenen Ordnungen im Blick, so ermöglicht man nicht nur ein besseres Verständnis von Grenzen an sich, sondern hilft auch, die Nutzung von Grenzen als Mittel sozialer Exklusionsprozesse zu entlarven. Die Bestandteile ihrer Begründung, Institutionalisierung und Materialisierung und der damit verbundenen Verortung im sozialen Raum (Redepinning, auch Harvey, Bourdieu) können im jeweiligen Detail erfasst und in Frage gestellt werden.

Auf die Frage, wie sich die Ordnungsschemata von Grenzziehungsprozessen als mögliche Sinngebung auf die tatsächlichen Handlungen von Akteuren auswirken, findet sich in den Annahmen von praxistheoretischen Ansätzen¹⁰ eine neue Perspektive. Für die wissenschaftliche Annäherung an Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der EU-Außengrenze bedeutet dies, dass sich die eigentlichen Verortungsprozesse dieser Grenze erst in der Praxis der Grenzüberschreitung und in den darin bestehenden Handlungsorientierungen der Akteure zeigen. Die folgenden Ausführungen haben das Ziel, diese Zusammenhänge auf theoretisch-konzeptioneller Ebene näher einzuordnen und auf diese Weise das begriffliche sowie konzeptionelle Instrumentarium für die darauf folgenden empirischen Untersuchungen dieser Arbeit bereitzustellen.

2.1 Politisch-territoriale Grenzen als Mittel der Verortung

„Borders always delineate and delimit what is to be included or excluded within a particular category.“
(Wendl/Rösler 1999: 2)

Die politisch-territoriale Außengrenze der Europäischen Union soll in dieser Arbeit als ein besonderer Fall einer sozialräumlichen Grenzziehung diskutiert werden. Um die von ihr ausgehenden sozialräumlichen Verortungswirkungen

10 Zu den Vertretern von Ansätzen praxeologischer Kulturtheorie zählen unter anderem Pierre Bourdieu, Charles Taylor, Anthony Giddens, Theodore Schatzki und im Bereich der Ethnomethodologie Harold Garfinkel (Reckwitz 2004: 318).

näher zu erforschen, gilt es zunächst zu bestimmen, wie eine politisch-territoriale Grenze – auf theoretischer Ebene – die Handlungsmöglichkeiten von Akteuren beeinflusst, inwieweit sie einen handlungsleitenden Charakter hat. Dazu soll zuerst geklärt werden, auf welche Weise Grenzen strukturieren, ordnen und verorten, und im Anschluss daran die Aushandlung dieser Ordnung aus praxis-theoretischer Sicht näher thematisiert werden.

2.1.1 Ordnung und Territorialisierung durch politische Grenzen

„No boundary, no state.“
(Wallace 2002: 83)

Mit der Herausbildung moderner Flächenstaaten haben sich linienhafte Grenzen durchgesetzt, die eine genauere Abgrenzung und Orientierung ermöglichten (Ante 1995: 433). Diese Klarheit wurde zunehmend notwendiger im Zuge des Übergangs von Stadt-Land-Beziehungen zu den absolutistischen Staaten und später zu von industrieller Produktion geprägten Nationalstaaten (Dear 2000: 788; Giddens 1992: 252). Geltungsbereiche der verstärkt ausdifferenzierten Institutionen (politische, wirtschaftliche, soziale) wurden festgelegt und auf diese Weise ein effizienter Weg gefunden, die zentral gesteuerten Prozesse durchzusetzen. Regeln und Handlungsmuster wurden – als institutionalisierte Ausdrücke von Ordnungen, von sozialen Grenzziehungen – in Form von formalen Handlungsanleitungen oder Gesetzen materialisiert und letztendlich auch mit territorialen Aspekten verknüpft. So macht sich ein Staat als soziales System – wie es auch auf anderen Skalen und innerhalb anderer Grenzziehungsprozesse getan wird – die Territorialität eines Gebietes zunutze, um über dieses Gebiet und dessen Inhalt Macht auszuüben (Agnew 2000: 823; Wissen 2011: 17 ff.).

Redepening (2005: 170) kommt auf der Suche nach den Gründen für derartige Markierungen von Grenzziehungen auf die Notwendigkeit von Verdeutlichung, Vereinfachung, Sichtbarmachung und Ordnung zu sprechen¹¹. Auch Ratzel (1903, zitiert nach Redepening 2005: 169) hätte im Rahmen früher politisch-geographischer Ansätze am Ende des 19. Jahrhunderts schon konstatiert, dass die genaue Markierung anhand von Landmarken zur politischen Organisation unvermeidlich, und somit ein notwendiges staatliches Mittel sei (ebd.: 170).

11 So spiegelt sich auch in der Herkunft des Begriffes 'Grenze' der bereits angesprochene Ordnungsgedanke wider. Im Zuge der Ostwanderungen im 13. Jahrhundert wurde mit dem vom slawischen Wort *granica/greniz(e)* ins Deutsche übernommenen Begriff (Drosdowski 1989: 254) der Punkt oder Ort bezeichnet, „an dem man das Fremde berührt und sich von ihm scheidet“ (Zill 2002: 31), eine Markierung, die verbunden war „mit einer Klärung nach innen, in einem zunächst diffusen Feld“ (ebd.).

Der Aspekt der Nutzung materieller Bestandteile des geographischen Raumes, territorialer Gebiete und Markierungen zur Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen und Ordnungsbestrebungen wurde auch in den Sozialwissenschaften des frühen 20. Jahrhunderts und insbesondere von Simmel erkannt und zum Ausdruck gebracht. Soziale Begrenzungsprozesse würden durch ihre Verräumlichung „eine unvergleichliche Festigkeit und Anschaulichkeit“ erhalten¹². Nicht selten bieten sich Elemente des natürlichen Raumes für diese Sichtbarmachung an¹³. Exklusionsprozesse machen sich Raum (materiellen, territorialen Raum) zunutze. Dieser Vorgang wird auch mit dem Begriff der *Territorialisierung* gefasst, der Zuordnung von Personen und sozialen Gruppen zu abgetrennten Gebieten unter Nutzung von Territorialität und ihren Grenzen. Als Mechanismen der Durchsetzung von Territorialität hält Agnew (2000: 824) fest:

- (1) Verbreitete Akzeptanz von Klassifizierungen von Raum („unser“, „euer“)
- (2) Kommunikation eines Raumgefühls („sense of space“), wo territoriale Markierungen und Abgrenzungen eine Bedeutung haben
- (3) Kontrolle über das Gebiet aufzwingen/durchsetzen mit Mitteln der Überwachung, politischen Maßnahmen und Legitimierung

Die Nutzung territorial basierter Markierungen für politische Organisation unterliegt einigen Wandlungsprozessen. So hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte neben der Bedeutung der Territorialität der Kirche und Staaten auch die territoriale Basierung transnationaler, diese klassischen Maßstabsebenen überlappender Organisationen und Institutionen zugenommen (Agnew 2000: 824). In den Entscheidungsprozessen über Differenzierungen und damit verbundenen territorialen Abgrenzungen wird eine Verschiebung auf andere Skalen sichtbar.

12 Eine jegliche Grenze wäre weiterhin „ein seelisches, näher: ein soziologisches Geschehen; aber durch dessen Investierung in einer Linie im Raum gewinnt das Gegenseitigkeitsverhältnis nach seinen positiven und negativen Seiten eine Klarheit und Sicherheit – freilich oft auch eine Erstarrung –, die ihm versagt zu bleiben pflegt, solange das Sich-treffen und Sich-scheiden der Kräfte und Rechte noch nicht in eine sinnliche Gestaltung projiziert ist und deshalb sozusagen immer im status nascens verharrt“ (Simmel 1992/1908: 699).

13 „Man macht sich selten klar, wie wunderbar hier die Extensität des Raumes der Intensität der soziologischen Beziehungen entgegenkommt, wie die Kontinuität des Raumes, gerade weil sie objektiv nirgends eine absolute Grenze enthält, eben deshalb überall gestattet, eine solche subjektiv zu legen.“ (Simmel 1995/1908: 139). „Räumliche Grenzen“ wären „nur die Kristallisierung oder Verräumlichung der allein wirklichen seelischen Begrenzungsprozesse“ (Simmel 1995/1908: 141). Allerdings würden die Elemente und Untergliederungen des natürlichen Raumes die Beziehungen der Menschen untereinander und zu Außenstehenden „in einzigartiger Weise färben“ (Simmel 1995/1908: 140). Somit würden die eigentlich zunächst psychologischen Grenzsetzungen an „natürlichen Gebietsabschlüssen eine Erleichterung und Betonung“ finden (Simmel 1995/1908: 139).

„Though varying in form and complexity, territoriality is always with us.“
(Agnew 2000: 824)

Nicht nur neoliberale Ansätze (z.B. die Globalisierungstheorien nach Castells in den 1990er Jahren) sprechen daher von einer verminderten Rolle des Staates in der modernen Welt. Wiederum andere Ansätze rücken die Nutzung staatlicher und auch transnationaler Territorien zur Durchsetzung ethnisch begründeter Interessen in den Vordergrund (u.a. Kolossov/O'Loughlin 1998: 262). Dennoch muss der Staat (weiterhin) als ein entscheidender Machtcontainer angesehen werden. Unter anderem für die Regulierung von Arbeitsmarkt, Finanzen, Recht und Sozialem finden sich angesichts der wachsenden Mobilität von Kapital, Waren oder Wissen auch gewisse Begründungen für die relativ beständige staatliche Organisationsebene, da sie – zumindest zeitweise – eine entscheidende Absicherung darstellen kann (vgl. Brenner 1997: 10). Auch Brand, Görg und Wissen (2007) verweisen in diesem Zusammenhang auf die notwendige Sicherung gewisser institutioneller Rahmensetzungen, welche durch politische Grenzen aufrecht erhalten werden kann.

2.1.2 Sozialräumliche Verortung durch Grenzen

Die mit politischen Grenzen verbundene Territorialisierung beinhaltet eine Verortung, eine „Platzanweisung“ (Redepenning 2005: 175)¹⁴, welche Harvey als „Zuweisung eines Ortes innerhalb einer sozialräumlichen Struktur auf bestimmte Rollen, Handlungsmöglichkeiten und Zugänge zu Macht in der gesellschaftlichen Ordnung“ (Harvey 2007: 37) diskutiert.

„Die Definition räumlicher Einheiten als Verwaltung-, Rechts- und Bilanzierungsentitäten legt Felder sozialen Handelns fest, die weit reichenden Einfluss auf die Organisation des sozialen Lebens nehmen.“

14 Die Rolle von Territorialität wurde im Laufe der Zeit unterschiedlich bewertet. Lange Zeit stand die administrative/staatliche Ebene im Rahmen der Container-Theorie (Berking 2006b: 9) im Vordergrund. In diesem Zusammenhang wurden territoriale Grenzen bei der Untersuchung ihrer Wirkungen eher als gegeben betrachtet. In den 1990er/2000er Jahren kamen im Zuge der Diskussion der Globalisierung auch Ansätze der Entterritialisierung oder Grenzenlosigkeit dazu (spaces of flows, Netzwerkgesellschaft (u.a. Castells 1996)). Demgegenüber stehen Ansätze, die Grenzen in ihrer Materialität auffassen und die Dynamiken in der Herstellung derartig verfestigter Differenzierungen in den Fokus rücken (Bourdieu, Harvey etc.).

Die Anknüpfung an Territorialität hilft bei der Koordination von Maßnahmen oder der Zuweisung von Verantwortlichkeiten (Sack 1986: 219). Sie wird, so Agnew (2000: 823), als Strategie angewandt, um als individuelle Person, Gruppe oder andere soziale Einheit Macht auszuüben, und kann auch genutzt werden, um die eigentlichen Quellen der Macht zu verschleiern (Sack 1986: 217, vgl. auch Bourdieu 1991: 27)¹⁵.

„For humans, territoriality is not an instinct or drive, but rather a complex strategy to affect, influence and control access to people, things, and relationships.“

(Sack 1986: 216)

„Einer der Vorteile, den die Verfügungsmacht über Raum verschafft, ist die Möglichkeit, Dinge oder Menschen auf (physische) Distanz zu halten, die stören...“

(Bourdieu 1991: 31)

Die derartig produzierten räumlichen Strukturen spielen „die Rolle eines Vermittlers“ (Bourdieu 1998: 162 f.). Teils als unbewusste Erfahrungen in Denkstrukturen aufgenommen, teils als offensichtliche, formale Handlungsbeschränkungen, gehen erdräumlich verfestigte Ordnungsaspekte der Gesellschaft in die Wahl der Handlungsmöglichkeiten der Akteure ein.

Geht man von den Annahmen Bourdieus aus, so wird durch die Positionierung einer handelnden Person, durch ihre Lokalisierung an einem Punkt (im Sinne einer Bindung des Körpers an einen Ort) der Zugang zu Handlungsmöglichkeiten wesentlich vorbestimmt. Die Verortung gelte als eine Position im angeeigneten physischen Raum und somit gleichzeitig als „spontane Symbolisierung“ ihrer Positionen in sozialen Räumen (ebd.: 160). Der soziale Raum nutzt den physischen Raum, um sich auszudrücken, er wird auf diese Weise „verdinglicht“ (ebd.: 161). Dabei werden neben den Positionen der Akteure untereinander auch ihre Distanzen zu Gütern festgelegt. Durch die wiederholte Erfahrung der räumlichen Distanzen, in welchen sich auch soziale Erfahrungen bestätigen, wird die so aufgebaute Ordnung unmerklich „einverleibt“, wird „naturalisiert“ (ebd.: 162). Der physische Raum ist daher der Ort, an welchem „Macht sich behauptet und manifestiert“, wenn auch zum Teil subtil und unbemerkt (ebd.: 163).

Ein Akteur sei somit charakterisiert durch den Ort, an dem er mehr oder weniger dauerhaft situiert ist (Bourdieu 1991: 26). Durch eine derartige Verfestigung im physischen Raum würden die Positionierungen im sozialen Raum eine gewisse *Trägheit* erfahren, sie seien nur unter gewissem Aufwand veränderbar. Die Chancen, mit Verortungen umzugehen, sich Güter und Dienstleistungen

15 Auch bürokratische Organisationsstrukturen können sich Territorialität zunutze machen und somit eine Stabilität aufbauen, mit der sie gegenüber tiefgreifenden gesellschaftlichen oder sozio-ökonomischen Veränderungen immun bleiben (Sack 1986: 219).

anzueignen und die dafür nötigen Aufwendungen (auch Zeit) gering zu halten, sind in Abhängigkeit der momentanen Positionierung sehr unterschiedlich. So

„werden die Personen ohne Kapital physisch oder symbolisch von den sozial als selten eingestuft Gütern ferngehalten und dazu gezwungen, mit den unerwünschtesten Personen und am wenigsten seltenen Gütern zu verkehren. Mit Kapitallosigkeit kulminiert die Erfahrung der Endlichkeit: an einen Ort gekettet zu sein. Umgekehrt sichert der Besitz von Kapital nicht nur die physische Nähe (Residenz) zu den seltenen Gütern; er verschafft darüber hinaus gleichsam Allgegenwärtigkeit aufgrund der ökonomischen und symbolischen Herrschaft über die Transport- und Kommunikationsmittel (häufig verstärkt durch den Delegationseffekt, jenem Vermögen, durch zwischengeschobene Personen aus der Distanz zu Existenz und Handeln zu kommen).“

(Bourdieu 1991: 30)

Dieser Argumentation Bourdieus wird hier nur zum Teil gefolgt. Die Konzeption einer Verortung in sozialräumlichen Dimensionen und die Ergründung der Möglichkeiten der Veränderung dieser Positionierungen liefern wichtige Erkenntnisse für die hier durchgeführte Untersuchung. Allerdings soll der Naturalisierung sozialräumlicher Positionen durch den physischen Standpunkt eines Akteurs aus einer praxistheoretischen Sicht entgegnet werden.

Die Unterschiede in der Verfügung über Kapital und die damit verbundenen sozialräumlichen Zugangschancen erklärt beispielsweise De Certeau mit verschiedenen Machtpositionen. Diese erlauben es den einen Akteuren, strategisch zu handeln, zu planen, verbunden mit einem Maß an Kontrolle über Raum und Zeit, während andere Akteure gezwungen seien, sich allenfalls mit taktischen Tricks und Kniffen spontan an die Gegebenheiten anzupassen (De Certeau 1988).

2.1.3 Eine temporäre Ordnung? Die Institution Grenze im Gebrauch

Die wichtigsten Auseinandersetzungen oder „Kämpfe“ um derartige Verortungsprozesse und die darin ausgehandelte Aneignung von Raum finden, so Bourdieu (1998: 166, eig. Herv.), auf der Ebene *staatlicher* Politik statt. Auch nach Brand, Görg und Wissen (2007: 217 f.) wird durch die Schaffung staatlicher oder politischer Grenzen in Anlehnung an Poulantzas ein soziales Kräfteverhältnis – und oder somit auch ein sozialer Fragmentierungs- bzw. Exklusionsprozess¹⁶ – institutionalisiert und materiell verdichtet.

16 Die Autoren heben die Bedeutung hervor, die der räumlichen Fragmentierung kapitalistischer Gesellschaften in miteinander konkurrierende Nationalstaaten für die Herstellung sozialer Kohä-

Diese Verdichtungen sind keinesfalls als unumstößlich anzusehen, sondern stellen ein allenfalls *temporäres* Gleichgewicht zwischen sich widersprechenden gesellschaftlichen Kräften dar, welches immer wieder ausgehandelt und bestätigt werden muss (Heeg 2008: 252). Auch Harvey (2007: 43) weist auf die Infragestellung und Veränderbarkeit solcher hegemonial definierten sozialen Räume hin und hebt den Fall der Berliner Mauer als ein „Zeichen des Angriffs auf eine eingerichtete Ordnung“ (2007: 37) hervor. Politisch-territoriale Grenzen stellen somit ein entscheidendes Element für die Konstitution gesellschaftlicher Wirkungsbereiche dar, denn hier drückt sich die eigentliche Aushandlung der jeweiligen Ordnung aus, obwohl sie sich territorial gesehen am Rande eines Wirkungsraums befinden (Balibar 2004: 1).

Politische Grenzen beruhen auf teilweise recht komplexen Zusammenstellungen verschiedener Grenzziehungsprozesse der involvierten staatlichen oder suprastaatlichen Kräfte. Diese Funktionen der territorial(staatlich) basierten Politikbereiche finden sich in den Grenzregulierungen wieder und werden in *Interaktionen* an verschiedenen Orten umgesetzt. Als verfestigte Rahmensetzungen geben Grenzregulierungen eine Struktur für die Interaktionen und Handlungen im Moment des Grenzübertritts vor. Auf der Ebene dieser Dokumente und Anordnungen ist genau festgelegt, für welche Personengruppen bestimmte Regulierungen zutreffen und welche nicht von ihnen betroffen sind, welche Güter die Grenze auf welche Weise passieren können und welche Handlungen/Handlungsanpassungen diese Aktivitäten erfordern.

In dieser Reduzierung auf klare Kategorien, auf fest geltende Regeln für bestimmte Personen und Güter bei der Grenzüberschreitung liegt der Versuch, die Wirklichkeit innerhalb dieser Handlungskontexte in eine Ordnung zu bringen und sie dadurch zu beherrschen. Dabei werden auch technische Hilfsmittel eingesetzt, um die Abläufe der Durchsetzung der Gesetze zu vereinfachen und zu routinisieren. Pässe, Zäune und Schranken, Dokumente und Gebühren sind unmittelbar an der Umsetzung der Grenzziehungen beteiligt und tragen zu deren Selbstverständlichkeit bei (Hörning 2001: 167). Da die Konstruktion, Kontrolle und Bereitstellung einer solchen technischen Funktionsfähigkeit in Handlungszusammenhängen stattfindet, die für den Praktiker nicht leicht durchschaubar sind, „sichern die Regelwerke und Artefakte etwas zu, dem man als Laie vertraut oder vertrauen muss“ (Hörning 2001: 237). Foucault betont die diesen Verfahren innewohnende moderne Art der Umsetzung von Macht, welche eben „nicht mit Recht, sondern mit der Technik [...], nicht mit dem Gesetz, sondern mit der Normalisierung, nicht mit der Strafe, sondern mit der Kontrolle“ arbeite (Foucault 1977: 110, zitiert nach Hörning 2001: 172). Diese hergestellten Ordnungen

sion zukommt, und weisen auf einen großen Forschungsbedarf zu Prozessen der Institutionalisierung sozialer Prozesse hin (Brand/Görg/Wissen 2007: 221).

als dauerhaft fest und gesetzt zu betrachten würde den Grenzregimen inklusive ihrer technischen Verdeutlichung eine zu einfache Stabilität und selbstverständliche Akzeptanz verleihen.

„Materiell-technische Objekte und Verfahren geben ihre funktionelle wie kulturelle Bedeutung nicht eindeutig vor, sondern gewinnen diese erst in vielfältigen Prozessen der Aneignung und des Gebrauchs.“

(Hörning 2001: 166)

Im hier vertretenen Verständnis entfalten Grenzen als andauernder Prozess oder Institution im Gebrauch ihre Wirkung erst innerhalb von praktischen Handlungen und bleiben somit in gewissem Grade veränderbar (vgl. u.a. Anderson 1996; Bruns/Miggelbrink/Müller/Wust/Zichner 2009; Bruns/Müller/Wust/Zichner 2010a; Eigmüller/Vobruba 2006b; Harvey 2006; Paasi 1999a.). Grenzen hören nicht auf, geformt zu werden, wenn sie in Funktion treten, sondern auch nach diesem Moment setzen sich die Prozesse ihrer (sozialen) Aushandlung fort. Erst ihre Analyse im eigentlichen Gebrauch ermöglicht auch die Inbetrachtung von Wirkungsprozessen.

2.1.4 Schlussfolgerung

Territoriale Grenzen drücken gesellschaftliche Differenzierungsprozesse aus, welche in einem Prozess von Institutionalisierung und Materialisierung durch die Nutzung von Territorialität eine zeitweise Fixierung erfahren (sollen). Dem Ansatz der sozialräumlichen Verortung folgend (Bourdieu 1991; Harvey 2007) muss dem Mittel des Territoriums gerade im Zusammenhang mit politischen Grenzen eine entscheidende und auch weiterhin bestehende Bedeutung beigegeben werden (Kolossoff/O'Loughlin 1998: 262). Vor allem staatliche Territorien verdienen als „machtvoll[e] Organisationsformen sozialräumlicher Vergesellschaftung“ (Berking 2006: 11)¹⁷ auch in Zukunft das Interesse der Wissenschaft.

Als Verfestigungen haben politische Grenzen eine handlungsleitende Wirkung, welche besonders über die territoriale Ebene und die damit verbundene Platzzuweisung eine spezifische Macht beinhaltet. Dennoch befinden sie sich als Institutionen in Prozessen immer wäherender Aushandlung. Die tatsächliche Wirksamkeit einer solchen Verortung macht sich daher erst in den Handlungen selbst bemerkbar, welche durch die Grenzbestimmungen reguliert und geordnet werden sollen.

17 Die „Verschiebung sozialräumlicher Maßeinheiten“ wäre „nicht gleichbedeutend mit deren Verschwinden“. „Auch durchlässige Grenzen sind immer noch Grenzen.“ (Berking 2006b: 10).

2.2 Die Akteursebene: ein praxistheoretischer Zugang

„Die implizite Regelpraxis ist oft reicher als die offizielle Regel.“
(Hörning 2001: 223)

Grenzregulierungen gehen als handlungsstrukturierende Normen in die Handlungsentscheidung von Akteuren ein. In Konsequenz der hier vertretenen raumtheoretischen Annahmen zur Umsetzung von Grenzen wird davon ausgegangen, dass die Handlungsstrukturierung erst in der eigentlichen Anwendung der Regulierungen wirksam wird. Mit den nun folgenden Ausführungen wird das Ziel verfolgt, die Handlungsspielräume der grenznahen Bevölkerung im Umgang mit dieser Normierung und deren materieller Umsetzung aus der Akteursperspektive theoretisch einzuordnen.

Die Erforschung der Handlungen an der EU-Außengrenze soll nicht nur helfen, von individuellen Handlungen zu erfahren, sondern auch zu verstehen, warum sie zustande kommen, ihren Sinn zu bestimmen. Um die Eignung einer Einbettung der hier vorgenommenen Untersuchungen in praxistheoretische Überlegungen zu erklären, soll daher zunächst die konzeptionelle Einordnung des *Bezuges zwischen verschiedenen Handlungssinnen oder -zielen und der Handlung selbst* diskutiert werden. Daran anschließend zeigt ein ausführlicherer Blick auf praxistheoretische Grundannahmen, dass kollektive und kommunikative Prozesse ein wesentlicher Bestandteil von Praxis sind und einen möglichen Zugang für die empirische Forschung bieten.

2.2.1 Warum Praxistheorie? Das Problem mit ‚Handlung und Sinn‘

Handlungstheoretische Ansätze beschreiben das Handeln als speziellen Verhaltenstypus vor allem dadurch, dass es *zielgerichtet* ist (u.a. Giddens 1992: 58 f.; Lenk 1994: 119 ff.; Werlen 1997: 38)¹⁸. Diese Annahme der Zielgerichtetheit oder auch Sinnhaftigkeit (Reckwitz 2004: 304) hat zur Folge, dass Normen, Zwecken, Wahrnehmungsschemata usw. eine relevante Rolle für das Handeln beigemessen wird. Die jeweilige Art der Bedeutung dieser Aspekte, vor allem

18 Die Begriffe 'Handeln' und 'Handlung' werden vielfach parallel bzw. synonym und ohne besondere Unterscheidung verwendet. Auch hier soll der Differenzierung nicht allzu große Aufmerksamkeit zuteil kommen. Mögliche Differenzierungen werden darin gesehen, dass 'Handeln' als Bezeichnung für die eigentliche, aktive Tätigkeit bevorzugt wird, während 'Handlung' einen etwas weiteren Rahmen aufspannt und auch die Ergebnisse der Aktivitäten mit einbezieht (Werlen 1997: 38). Dies bedeutet jedoch nicht, dass jedes Ziel auch erfüllt, und jedes Ergebnis von Handlungen den eigentlichen Intentionen entsprechen muss (für eine ausführliche Diskussion siehe Giddens 1992: 59 f.).

aber die Wirkung der Verknüpfungen zwischen ihnen und dem Handeln selbst wird in verschiedenen Handlungstheorien sehr unterschiedlich verstanden und beschrieben (vgl. Reckwitz 2004: 305). Für die hier vorgenommene Untersuchung ist es von besonderer Relevanz, die Art und Weise der Wirkung von Regeln und Normen auf tatsächlich ausgeführte Handlungen zu verstehen. Die folgende Diskussion handlungstheoretischer Ansätze soll die Entwicklung eines Verständnisses für diese Verknüpfung von Regeln und Handlungen aufzeigen und erklären, wie ein praxistheoretischer Zugang diese konzeptionelle Frage in geeigneter Weise lösen kann.

Zweckorientierte handlungstheoretische Ansätze betonen Rationalität¹⁹ als das zentrale Element der Handlungsentscheidung. Handelnde Akteure würden – und damit ist die Verknüpfung von Sinn und Handeln in kausaler Weise beschrieben – ihre Ziele auf ‚mehr oder weniger intelligente Weise‘ verfolgen, das heißt, die Konsequenzen ihrer Handlungen bewerten und aufgrund dieser Evaluierung eine Wahl treffen (Lindenberg 2006a: 548). In einer Reihe von klassischen Ansätzen der ‚rational choice theory‘ wurde dabei in Anlehnung an den Typus des Homo oeconomicus der Akteur als ‚allinformiertes‘, auf maximalen Nutzen orientiertes Wesen angesehen (Esser 1991: 53; Lindenberg 2006a: 548). Rationalität wurde als ‚natürliche‘ Eigenschaft von Akteuren betrachtet, welche also gar nicht anders könnten, als zielstrebig oder gar egoistisch ihre individuellen Ziele zu verfolgen (Lindenberg 2006b: 616). Die Realität zeigte jedoch, dass beobachtete Handlungen diesem Entwurf in vielen Fällen nicht entsprachen. Diese Ansätze unterlagen daher der Kritik, zu individualistisch angelegt zu sein, und soziales Verhalten zu stark außer Acht zu lassen²⁰.

Normorientierte Zugänge räumen nicht nur dem Nutzen einer Handlung, sondern auch sozialen Normen, institutionellen Kontextbedingungen eine bedeutende Wirkung auf die Handlungsausrichtung ein (Parsons 1937: 44, nach Werlen 1997: 196; siehe auch Giddens 1992: 54). Die Regelsysteme oder auch Insti-

19 Rationalität, auch Klarheit und Deutlichkeit, kann diese Eigenschaften verkörpern im Sinne von a) formalen Logiken; b) praktischen Interessen des Handelnden (Esser 1991: 26 ff.).

20 Klingt die Zweckorientierung also zunächst nach recht klaren Begründungen und Abläufen wirtschaftlichen Handelns, so wird doch auch bei Weber schon die Komplexität des Phänomens erkennbar. „Sie [die „wirtschaftlichen“ Vorgänge und Objekte] haben einen besondersartigen gemeinten Sinn: dieser allein konstituiert die Einheit der betreffenden Vorgänge und macht sie verständlich.“ (Weber 1980: 31). Um wirtschaftliches Handeln also im Detail begreifen zu können, müsste man demnach diesen Sinngebungen, den Herausbildungen von subjektiven Bewertungen der Bedarfe auf den Grund gehen. Diese Bewertungen oder Entscheidungen sind aber in hohem Maße kontextabhängig. Dadurch werden für den individuellen Akteur Handlungsspielräume vorgegeben, welche handlungsrelevant werden. Während zwar der Markt an sich ein (ökonomisch) rationales, effizientes Handeln befürworten würde, gäbe es in jedem gesellschaftlichen Kontext wiederum auch Normen, kulturell bedingte Handlungsregeln, die die individuelle Handlungsorientierung beeinflussen würden (DiMaggio 1994: 39 ff.).

Vor den Toren der Europäischen Union
Handlungsorientierungen ökonomischer Akteure an der
östlichen EU-Außengrenze

Müller, K.

2013, XIV, 219 S. 22 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-00909-0